

Sport

- **Ist Laufen und Fahrradfahren draußen erlaubt?**

Sowohl Laufen als auch Fahrradfahren ist erlaubt, wobei der 1-Meter-Abstand eingehalten werden muss.

- **Sind Kontaktsportarten möglich?**

Das Ausüben von Kontaktsportarten ist bis auf Weiteres nicht möglich (Einzige Ausnahme betrifft den Profi-Sport).

- **Was ist mit Outdoor-Sportanlagen? Dürfen Sie öffnen?**

Kontaktsportarten sind derzeit unzulässig (Einzige Ausnahme betrifft den Profi-Sport). Individualsportarten auf Outdoor-Sportstätten sind unter Einhaltung des Mindestabstandes zulässig.

- **Was sind „Indoor“ bzw. „Outdoor“ Sport-Anlagen? Wozu zählen Sportanlagen, wie Kletterhallen, Indoor Spielplätze?**

Als Indoor-Sportanlagen bezeichnet man alle Anlagen, die zum Zweck einer Sportausübung im geschlossenen Raum frequentiert werden, dazu zählen auch Kletterhallen und Fitnessstudios. Diese sind geschlossen.

Outdoor-Sportanlagen sind z.B. Tennisplätze, außen angebrachte Kletterwände oder auch speziell für den Sport ausgerichtete Trainingsanlagen. Die Ausübung von Sport ist dort zulässig, sofern es sich nicht um eine Kontaktsportart handelt.

- **Ab wann sind Trainingseinheiten bei denen Körperkontakt zum/zur TrainerIn nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wieder möglich? zB Reitunterricht bei Kindern**

Die COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung gilt vorerst bis 30. November.